

RS UVS Niederösterreich 1993/03/11 Senat-WU-92-012

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.03.1993

Rechtssatz

Durch das bloße Aufstellen von Maschinen, ohne daß diese zu Produktionszwecken in Betrieb gesetzt werden, wird eine Lagerhalle noch nicht als Produktionshalle verwendet.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at